



**Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. im
DT.VERBAND D. GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE**



-Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen – Mitglied des VDH und der FCI

DVG-Rainer Pietz, Dorfstr. 48, 16356 Werneuchen OT Krummensee

An alle Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine,
an alle Hundesportler unseres Verbandes,
an alle Mitglieder des Verbandsvorstandes

Leistungsrichter

Obmann

Andre Fermum
Bieselheider Weg, 1
16567 Schönfließ

BH / IGBH 1 – 3 Verbandspokalkampf 2023

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit lade ich Sie zum BH / IGBH 1 – 3 Verbandspokalkampf 2023 am **Sonnabend, den 13.Mai 2023** im Namen des Verbandes recht herzlich ein. - Ausrichter dieser Veranstaltung ist der MV Neukölln-Kreuzberg e.V.

Leistungsrichter sind Anja Wilhelms (BH) und Olaf Kriegs (IBGH).

Die Prüfung beginnt am Sonnabend den 13.05.2023, gegen 10 Uhr. Eintreffen der Hundeführer bis 9:30 auf dem Übungsplatz des Vereins an der Teilestraße 19, 12099 Berlin. Anschließend erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge. Mitzubringen sind alle notwendigen Prüfungsunterlagen. Dazu gehören der aktuelle Mitgliedsausweis, Impfpass, DVG – Leistungsurkunde sowie **der Nachweis der steuerlichen Meldung des Hundes.**

Ein Training auf der Anlage ist an folgenden Terminen möglich:

29.04.23 - 14.-15.00 Uhr, 02.05.23 - 19.-20.00 Uhr und 09.05.23, 19.00h - 20.00 Uhr

Meldeschluss für alle Teilnehmer ist der 30.04.2023, Die Meldungen sind bitte per E-Mail an andre.fermum@web.de mittels Anmeldeformular des DVG zu schicken. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr in Höhe von 15,00 Euro.

Der Verband freut sich auf ein zahlreiches Teilnehmerfeld **aus allen Sportarten** und eine große Zuschauerkulisse auf der schönen Platzanlage und beim Straßenteil.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

für den Verbandsvorstand

Andre Fermum, LRO

Bankverbindung:

VR Fläming eG

BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE17160620085502378900

1.Vorsitzender:

Robert Löchel

Fontaneweg 9

16792 Zehdenick

Kassierer:

Kai Ludwig

Ahornstraße 7

16356 Werneuchen

Durchführungsbestimmung für den Verbands-BH / IBGH Pokalkampf des DVG LV Berlin- Brandenburg e.V.

1. Zweck der Durchführungsbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung regelt alle Rahmenbedingungen rund um den Verbands-BH / IBGH Pokalkampf des DVG Landesverband Berlin-Brandenburg. Sie regelt sowohl die Rechte und Pflichten des ausrichtenden Vereins, als auch der vom Landesverband mit der Durchführung beauftragten Organe. Sie ist für alle Beteiligten bindend. Ausnahmen und Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen eines Beschlusses des LV-Vorstandes. Die Durchführungsbestimmung erlangt Gültigkeit durch den Beschluss des Delegiertentages des DVG LV Berlin-Brandenburg

2. Zweck des Verbands-BH/BGH Pokalkampf

- 2.1. Der Verbands-BH / IBGH Pokalkampf dient dem Leistungsvergleich der Stufen BH mit oder ohne SKN und der IBGH1-3. Er soll weiter eine Plattform für den Austausch der Sportler bieten und ein gutes und sportliches Miteinander fördern

3. Terminfestlegung

- 3.1. Der Pokalkampf soll an einem geeigneten Wochenende in der ersten Jahreshälfte stattfinden. Der LV Vorstand legt den genauen Termin fest
- 3.2. Wenn möglich erfolgt kein Fristenschutz für andere IGP Prüfungen im LV
- 3.3. Sollten zum Meldeschluss weniger als 10 Meldungen vorliegen, ist es dem LV freigestellt die Veranstaltung abzusagen

4. Funktionen und Organe

- 4.1. Veranstalter
Der Veranstalter ist der LV, der durch die Organe LRO, OFG und Prüfungsleiter vertreten wird
- 4.2. Leistungsrichter Obmann
Dem Leistungsrichterobmann sorgt für den Termenschutz, er erstellt und versendet die Einladung zur Veranstaltung an die angeschlossenen Vereine des LV mindestens 4 Wochen vor dem Meldeschluss.
Dem Leistungsrichter Obmann des Landesverbands obliegt Einladung und Einteilung der eingesetzten Richter unter Beachtung der Bestimmungen des Landesverbands und des DVG

4.3. OFG

Dem Obmann für Vielseitigkeitssport obliegt die technische Leitung der Veranstaltung. Er inspiziert vor der Veranstaltung den Veranstaltungsort, legt den Standort der Geräte fest und überprüft deren einwandfreien Zustand

4.4. Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird von einem dafür qualifizierten Mitglied des LV-Vorstandes übernommen. Er ist verantwortlich für die Meldungen. Er gibt die vom Ausrichter benötigten Daten der Teilnehmer sofort nach Meldeschluss an den ausrichtenden MV, sowie an den OfÖ des LV zur Veröffentlichung weiter

5. Bewerbung zur Ausrichtung

5.1. Jeder Mitgliedsverein des LV ist grundsätzlich berechtigt, sich als Ausrichter für den BH / IBGH Pokalkampf zu bewerben. Folgende Anforderungen sind dazu zu erfüllen:

- Die Platzanlage muss, eine geeignete Größe für die Durchführung haben. Für den Straßenteil wird ein öffentliches Gelände, wie z.B. der Parkplatz eines Baumarkts oder ein Einkaufszentrum benötigt. Die Nutzung des Geländes für den Straßenteil muss vom Eigentümer genehmigt sein
- Hürde, Schrägwand, sowie Apportierhölzer sind in technisch einwandfreiem Zustand vorhanden
- Es steht ausreichend Hilfspersonal für den Platz- und den Straßenteil zur Verfügung. Das sind z.B. vier Personen für die Gruppe, sowie Begleitpersonen für den Straßenteil wie Fahrradfahrer, Jogger, Autofahrer usw. zur Verfügung
- Sicherstellung der Verpflegung von Teilnehmern, Offiziellen und Zuschauern auf der Platzanlage
- Bereitstellung geeigneter sanitärer Anlagen
- Unterstandsmöglichkeiten für die Zuschauer (z.B. Vereinsheim, Zelt)
Ausreichende Anzahl von Parkplätzen.

5.2 Bewerbungen für die Ausrichtung des BH-/ IBGH Pokalkampfes müssen dem LV-Vorstand spätestens 2 Wochen vor der ersten Beiratssitzung nach der letzten Landesverbandssportveranstaltung des ablaufenden Sportjahres zugehen. Der OfG des Landesverbandes ist verantwortlich, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und dem LV- Vorstand und der Beiratssitzung eventuelle Bedenken mitzuteilen. Die erste Beiratssitzung nach der letzten Landesverbandssportveranstaltung des ablaufenden Sportjahres entscheidet per Abstimmung über die Vergabe der Veranstaltung. Sollte bis dahin keine geeignete Bewerbung vorliegen, bemüht sich der LV- Vorstand einen geeigneten Ausrichter zu finden und entscheidet über die Vergabe.

6. Teilnehmer

- 6.1. Teilnehmen dürfen alle Mitglieder des DVG. Der Start erfolgt jeweils in der bereits abgelegten Prüfungsstufe oder der nächsthöheren. Der Start nach BH ist auch dann möglich, wenn eine IBGH Prüfung bereits im Vorfeld bestanden wurde. Hat ein Team bei der IGBH 1 oder IGBH 2 den ersten Platz erreicht, so kann es bei einem Start an einem folgenden Pokalkampf nur in einer höheren Prüfungsstufe antreten

7. Trainingsmöglichkeiten

- 7.1. Ein Training ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausrichter ohne Einschränkungen durch den LV möglich

8. Durchführung

- 8.1. Die Festlegung des Zeitplans obliegt den Organen des LV unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Ausrichters
- 8.2. Der LV erstellt rechtzeitig eine Ausschreibung mit Informationen für die Teilnehmer und stellt diese im Internet zur Verfügung
- 8.3. Der PL führt die Meldestelle und kontrolliert ebenfalls die Tollwutimpfung der gemeldeten Hunde
- 8.4. Urkunden werden vom Ausrichter für jeden Starter zur Verfügung gestellt
- 8.5. Der Ausrichter ist für die Beschaffung sämtlicher benötigter Genehmigungen verantwortlich und weist diese auf Verlangen des LV vor
- 8.6. Der LV stellt die Startnummern für die Teilnehmer zur Verfügung
- 8.7. Die Veranstaltung endet mit der Siegerehrung, diese wird vom LV in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter organisiert
- 8.8. Die Sieger je Stufe erhalten einen vom LV bereitgestellten mit der Platzierung versehenen Erinnerungspokal. Alle weiteren Teilnehmer die die Prüfung bestehen konnten, erhalten einen Erinnerungspokal ohne Platzierungsbeschriftung. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde vom ausrichtenden Verein

9. Finanzierung und Kosten

- 9.1. Der Ausrichter finanziert die Veranstaltung aus den Einnahmen für Verzehr und durch Sponsoren. Er hat keinen Anspruch auf einen Anteil an den Startgeldern
- 9.2. Der Ausrichter hat das Recht die Veranstaltung zu bewerben, solange er dabei nicht gegen ethische Regeln und Grundsätze des LV verstößt

9.3. Die Startgebühren erhält der LV. Für jugendliche Starter (bis Vollendung des 18. Lebensjahres) entfallen die Startgebühren. Der LV trägt die Kosten für LR, PL, und Fährtenleger, sowie die Ehrengaben für die Hundeführer gemäß der Kostenordnung des LV BB

9.4. Die eingesetzte Prüfungsleitung erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß dem Kostensatz für Schutzdiensthelfer und Fährtenleger gemäß der Kostenordnung des LV BB

10. Allgemeine Bestimmungen für die Teilnehmer:

10.1. Es wird gemäß den Bestimmungen der aktuellen IGP PO vorgeführt

10.2. Alle Teilnehmer, Offizielle und der Ausrichter erklären sich damit einverstanden, dass an dieser Veranstaltung gemachte Fotos und Filmaufnahmen auch im Rahmen von Werbezwecken durch den LV genutzt werden können.